Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

MIT DENKEN. REDEN. MACHEN. FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

Wochenbrief Nr. 27

20. bis 31. August 2021

Stand: 31.08.2021, 08:00 Uhr

Jahresgespräch mit MDR

AgriMeter zur Bundestagswahl

Brief an MULE zu Kälbertransporten

Ackerbaustrategie 2035 vorgestellt

Neue Materialien zum Mitmachen

4. Änderungsverordnung zur 14. Corona-Eindämmungsverordnung

Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Jahresgespräch mit MDR

(Marcus Rothbart) Zum mittlerweile zehnten Austausch kamen in der vergangenen Woche die Spitzen der Landesbauernverbände aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit der Intendantin und den Landesfunkhausverantwortlichen des MDR in Leipzig zusammen. Neben der klassischen und traditionellen Auswertung der Zusammenarbeit bei medialen landwirtschaftlichen Themen wurde intensiv und in einem breiteren Rahmen auch über die Perspektiven und Fragestellungen der Finanzierung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks diskutiert. Zudem wurde mit dem Blick auf Landtagswahlen und Bundestagswahlen der Fokus auf Aktivitäten der Verbände und des MDR rund um Wahlen gelegt. In der bewährten Art des konstruktiven Austauschs konnten somit mehrere Themen wie immer gut abgearbeitet werden.

AgriMeter zur Bundestagswahl

(Erik Hecht) Der Deutsche Bauernverband hat im Vorfeld der Bundestagswahl einen „Agri-Meter“ eingerichtet. Damit können agrarpolitische Positionen der Parteien individuell abgeglichen werden. Die 36 abgefragten Thesen beruhen auf den Kernanliegen des DBV zur Bundestagswahl und können in wenigen Minuten beantwortet werden. Diese sind danach abrufbar. Sie finden das AgriMeter unter dem folgenden Link: www.bauernverband.de/online-agri-meter/

Brief an MULE zu Kälbertransporten

(Caroline Lichtenstein) Bezugnehmend auf den Bundesratsbeschluss von Juni, in dem die Anhebung des Mindesttransportalters von Kälbern von 14 auf 28 Tage beschlossen wurde, ist vergangene Woche ein Schreiben an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie geschickt worden. Darin wurde nochmals auf Auswirkungen des Beschlusses, der ohne vorherige Absprache mit den Verbänden abgestimmt wurde, hingewiesen. Für die betroffenen Betriebe ist es innerhalb eines Jahres Übergangsfrist nicht möglich, alle relevanten Änderungen, wie Anpassung von BImSch-Genehmigungen oder Erhöhung der Kälberplätze, vorzunehmen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bittet das MULE sich dafür einzusetzen, dass die Regelung durch das BMEL nicht verkündet wird. Das gesamte Schreiben finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage.

Ackerbaustrategie 2035 vorgestellt

(Nadine Börns) Am 25.08.2021 wurde durch Frau Klöckner die Ackerbaustrategie 2035 vorgestellt. Durch die sich verändernden umwelt- natur- und klimapolitischen Herausforderungen werden in dem Dokument anhand von sechs Leitlinien und zwölf Handlungsfeldern Perspektiven für den Ackerbau in den kommenden 15 Jahren aufgezeigt, damit ein nachhaltiger Ackerbau in Zukunft auch eine stärkere gesellschaftliche Akzeptanz erlangt. Die Ackerbaustrategie 2035 können Sie unter folgendem Link nachlesen:

https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/ackerbaustrategie.html

Neue Materialien zum Mitmachen

(Erik Hecht) Auf Wunsch aus der Mitgliedschaft wurden die Materialen zur Kampagne „Weil wir mehr können!“ ausgebaut. Unter anderem können nun auch bedruckte Magnet-Folien bestellt werden. Die Plakat-Motive können Sie nun auch passend für Bauzäune bestellen. Schauen für weitere Informationen zur Kampagne und für die Bestell-Datei unter: www.mehrkönnen.de

4. Änderungsverordnung zur 14. Corona-Eindämmungsverordnung

(Jana Unger) Am 23. August 2021 ist die 4. Verordnung zur Änderung der 14. SARS-CoV-2-Eindämmunsverordnung in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Mit ihr haben **die Kreise und kreisfreien Städte** bei der Entscheidung, ob und welche Maßnahmen bei einer Inzidenz über 35 ergreifen, neben der Impfquote und der 7-Tage-Inzidenz auch die Belastung des Gesundheitssystems, das heißt schwere Krankheitsverläufe, Bettenbelegung und Auslastung der Intensivbetten-Kapazitäten zu berücksichtigen und **eine Gesamtabwägung vorzu-**

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

nehmen. Dabei **können** sie auch von der in der Verordnung vorgegebenen 7-Tage-Inzidenz von 35 abweichen und z. B. eine Testpflicht für körpernahe Dienstleistungen, Hotelgäste oder Krankenhausbesuche anordnen. Umgekehrt können die Landkreise und kreisfreien Städte (wie bisher auch), wenn die 7-Tage-Inzidenz an zehn aufeinanderfolgenden Tagen den Wert 35 unterschreitet, weitere Ausnahmen von der Testpflicht vorsehen.

Somit wird es künftig noch mehr erforderlich, sich darüber informiert zu halten, ob und in welcher Weise der zuständige Landkreis/die zuständige kreisfreie Stadt von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht hat.

(Derartige Verordnungen haben zum Beispiel der Salzlandkreis, die Landeshauptstadt Magdeburg und die Stadt Halle.)

Die Vorgabe von einem Besucher pro zehn Quadratmeter öffentlich zugänglicher Fläche wurde insbesondere für Kultur-, Sport- und Freizeitangebote aufgehoben. Diese Beschränkung gilt weiterhin für Ladengeschäfte und Einkaufszenten, d. h. auf je zehn Quadratmeter Verkaufsfläche ist höchstens ein Kunde zulässig. Erleichterungen gibt es auch für Großveranstaltungen. Hier ist keine Genehmigung durch das Gesundheitsamt mehr erforderlich und die Koppelung an die 7-Tage-Inzidenz von 35 entfällt. Für Schülerinnen und Schüler gilt eine Testpflicht am ersten Schultag nach den Ferien, in der zweiten und dritten Woche drei Mal wöchentlich und danach wieder zwei Mal wöchentlich.

Die viel zitierte, ab dem 23. August bundesweit geltende so genannte 3-G-Regel für Innenräume (getestet, geimpft, genesen), ist in Sachsen-Anhalt bereits seit längerer Zeit weitestgehend umgesetzt. So galt und gilt für Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Ansammlungen bereits seit Inkrafttreten der 14. Eindämmungsverordnung am 17. Juni 2021 eine Testpflicht, von der Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis ausgenommen sind. Keine Testpflicht gilt weiterhin für private Feiern bis zu 50 Teilnehmern. Nach wie vor gelten die Personenbegrenzungen und Vorgaben für Veranstaltungen, auf die im Wochenbrief Nr. 21-2021 hingewiesen wurde (Testpflicht, Nachweispflicht, Maskenpflicht).

Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

(Jana Unger) Am 25. August 2021 hat der Deutsche Bundestag nach heftiger Diskussion die epidemische Lage von nationaler Tragweite für maximal **weitere drei Monate** verlängert und damit einem Antrag der Regierungskoalition stattgegeben. Ziel ist es, mit Blick auf die weitere dynamische Ausbreitung des Coronavirus eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit möglichst zu reduzieren.

Aufgrund der weiteren Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite bis Ende November 2021 können die Bundesländer weiterhin Corona-Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, Versammlungsverbote, Betriebsschließung und Reiseeinschränkungen verhängen.

Bis zum 30. August 2021 soll zudem eine **Änderung von § 28a Infektionsschutzgesetz** vorbereitet werden. Der Schwellenwert von 50 Infektionen auf 100.000 Einwohner soll gestrichen werden. Die 7-Tage-Inzidenz soll aufgrund des Impffortschritts nicht mehr der zentrale Maßstab sein. Künftig sollen die Corona-Schutzmaßnahmen an der Hospitalisierungsrate ausgerichtet werden. Die Gesetzesänderung könnte am 1. September vom Kabinett gebilligt und am 7. September im Bundestag beschlossen werden. Abschließend soll der Bundesrat auf einer Sondersitzung am 10. September über die Änderung entscheiden.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Eine weitere Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde am Mittwoch erstmals im Bundestag beraten. Sie betrifft die seit 1. August geltende **Testpflicht für Einreisende** nach Deutschland. Sie soll nun auch **gesetzlich festgeschrieben** werden, bislang gibt es dazu nur eine Verordnung. Auch diese Neuregelung soll der Bundestag am 7. September beschließen, am 10. September könnte dann der Bundesrat folgen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte (Anlage 1)
- Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher
- Danach kräht der Hahn! *Aktionsbeginn 03.09.2021* -solange Vorrat reicht-. exklusive Reinigungsgeräte speziell für den landwirtschaftlichen Einsatz
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über

Newsletter Abonnieren

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
   https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/
b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
   https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/
c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
   https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/
d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
   https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

<u>Beratung in Sozialversicherungsfragen</u> bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

<u>Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung</u>

Termine

01. bis 02. September	Klausurtagung des Gemeinsamen Geschäftsbetriebes, Tangermünde
03. September	34. Versammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt in Aschersleben, Präsident Olaf Feuerborn
04. September	Delegiertenversammlung Pferdezuchtverband Brandenburg-Sachsen-Anhalt in Cobbelsdorf Vizepräsident Maik Bilke
06. September	Informationsgespräch zur Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten mit ST Dr. Ralf-Peter Weber, MULE 1. Vizepräsident Sven Borchert
07. September	Förderverband Humus – Gedankenaustausch/ ViKo Präsident Olaf Feuerborn, Vizepräsident Maik Bilke, HGF Marcus Rothbart
07. September	Politischer Abend zwischen den Wahlen, Halberstadt
08. September	FPV Mitgliederversammlung in Garitz Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
08. September	Sommerakademie des Netzwerks Stadt-Land in Zörbig, HGF Marcus Rothbart
08. September	Kreisbauerntag Bauernverband Burgenland, Vizepräsident Maik Bilke
09. September	Festveranstaltung 30 Jahre ÄLFF in Iden, Präsident Olaf Feuerborn

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

10. September	Jahreshauptversammlung Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt in Naumburg, Präsident Olaf Feuerborn
10. September	Kreisbauerntag Bauernverband Mansfeld-Südharz in Rothen-schirmbach, HGF Marcus Rothbart
11. September	Landesdelegiertenversammlung Landesjagdverband in Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.